Masterarbeit, Masterprüfung, Abschluss in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG)

Handbuch für Studierende (Stand 04.09.2026)

Inhalt

1. Allgemeine Informationen 2

2. Einreichung des Sammelzeugnisses 2

3. Anmeldung der Masterarbeit 3

4. Abgabe der Masterarbeit 4

5. Sperre der Benutzung der Masterarbeit 5

6. Masterprüfung 6

7. Abschluss des Studiums 7

8. Erstellung des Exposés 8

8.1. Vorbemerkung 8

8.2. Erläuterungen zu den einzelnen Teilen des Exposés 9

8.2.1. Deckblatt 9

8.2.2. Themenfeld, allgemeines Erkenntnisinteresse, Forschungsstand und Forschungslücke 9

8.2.3. Spezifisches Erkenntnisinteresse und konkrete Fragestellung 10

8.2.4. **Theoretische Überlegungen und begriffliche Abgrenzungen** 10

8.2.5. **Methodologische und methodische Überlegungen** 11

8.2.6. **Geplanter Argumentationsverlauf der Arbeit** 11

8.2.7. **Forschungsethische Überlegungen** 12

8.2.8. **Vorläufiger Zeitplan** 12

8.2.9. **Literaturverzeichnis** 13

Im Masterstudium Lehramt ist der Bereich, in dem die Masterarbeit geschrieben wird für die Organisation der Masterprüfung und die Erstellung der Abschlussdokumente zuständig. Im folgenden Handbuch finden Sie dazu alle relevanten Informationen.

1. Allgemeine Informationen

Die Masterarbeit (24 ECTS), das Masterarbeitsseminar (4 ECTS – ein Begleitseminar zur Präsentation und Besprechung Ihrer Arbeit) sowie die Masterprüfung (2 ECTS) sind regulär für das 4. Semester des Masterstudiums vorgesehen. Falls Sie ins neue Curriculum wechseln, können Sie das Masterarbeitsseminar dennoch schon ab dem Wintersemester 2026/27 besuchen, so verlieren Sie keine Zeit und können Ihr Studium zügig abschließen.

Ab dem Wintersemester 2027/28 gilt folgender verpflichtender Ablauf für das Abschlussmodul MA-ABG 5

Zu Beginn des Masterstudiums beschäftigen sich die Studierenden bereits gedanklich mit ihrer Masterarbeit. Im vorletzten Semester vor dem Abschluss werden Thema und Betreuung vereinbart sowie ein 6- bis 8-seitiges Exposé ausgearbeitet. Dieses umfasst Einleitung und Erkenntnisinteresse, theoretischen Hintergrund, Forschungslücke, Zielsetzung und Fragestellungen sowie eine Gliederung, einen Zeitplan und Literatur. Das Anmeldeformular inklusive Arbeitstitel, Betreuung und vom Betreuer / von der Betreuerin unterschriebenem Exposé wird spätestens Ende des vorletzten Semesters beim SSC eingereicht. Dies stellt sicher, dass die Masterarbeit im darauffolgenden Semester (innerhalb von 6 Monaten) abgeschlossen werden kann. Im letzten Semester belegen die Studierenden das Masterarbeitsseminar zur Vorstellung und Diskussion der Arbeit und schließen das Studium mit der Masterprüfung ab. Die Belegung des Masterarbeitsseminar ist unabhängig von der Betreuung der Masterarbeit.

Übergangsregelung für das Studienjahr 2026/27

In diesen zwei Übergangssemestern (WS 26 und SoSe 27) kann das Masterarbeitsseminar unabhängig von der offiziellen Anmeldung der Masterarbeit belegt werden. Es dient in dieser Phase sowohl der Diskussion und Weiterentwicklung erster Ideen als auch der Präsentation bereits fortgeschrittener Ergebnisse.

2. Einreichung des Sammelzeugnisses

Sobald die, im Masterstudium Lehramt die für die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) vorgesehenen Lehrveranstaltungen als positiv absolviert im Sammelzeugnis aufscheinen, kann das Sammelzeugnis eingereicht werden. Die Einreichung der Sammelzeugnisse aller Teilbereiche ist erforderlich, um sich zur Masterprüfung anmelden zu können.

Abgabe des Sammelzeugnisses

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG): Für die Einreichung des Sammelzeugnisses schreiben Sie bitte ein formloses Mail mit Angabe Ihrer Matrikelnummer und Studienkennzahl an das SSC Lehrer*innenbildung unter: abschluss.lehrerinnenbildung@univie.ac.at

Unterrichtsfächer/Spezialisierungen: Für die Einreichung der Sammelzeugnisse Ihrer Unterrichtsfächer/Spezialisierungen wenden Sie sich an das jeweils zuständige SSC/SSS. Ihr Einstieg ins Lehramtsstudium Sekundarstufe!

Bitte beachten Sie, dass das Datum der Abschlussprüfung auch das Abschlussdatum des Studiums ist. Gem. § 68 (1) UG 2002 erlischt die Zulassung zu einem Studium mit dem Datum des Abschlusses. Sollte keine aufrechte Zulassung zu einem weiteren Studium bestehen, ist die Ablegung von Prüfungen bzw. der Besuch prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen nach diesem Datum nicht zulässig.

3. Anmeldung der Masterarbeit

Die Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit ist eine aufrechte Zulassung zum Masterstudium Lehramt. Unabhängig von allen anderen Prüfungsleistungen dürfen Studierende mit der Masterarbeit beginnen bzw. sie abgeben. Dennoch empfehlen wir das Schreiben der Masterarbeit erst Studierenden mit einem fortgeschrittenen Studienverlauf, da so die im Masterstudium erworbenen Inhalte und Kompetenzen in der Masterarbeit umgesetzt werden können.

Das Thema der Masterarbeit ist gemeinsam mit dem*der Betreuer*in festzulegen und so zu wählen, dass es innerhalb von sechs Monaten bearbeitet werden kann. Studierende haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema. Studierende finden auf der Homepage des Zentrums für Lehrer*innenbildung die Liste mit möglichen Betreuer*innen und deren inhaltlichen Schwerpunkten.

Die Anmeldung des Themas (samt Unterschrift der Betreuer*in) muss mit dem Formular Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis vor Beginn der wissenschaftlichen Arbeit im SSC Lehrer*innenbildung elektronisch eingereicht werden (Mail an: abschluss.lehrerinnenbildung@univie.ac.at). Voraussetzung für die Teilnahme am Masterarbeitsseminar ist die Genehmigung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit. Weiters muss laut Satzung der Universität Wien ein Exposé des geplanten Vorhabens miteingereicht werden, in dem Ziele, Fragestellungen, theoretische Grundlagen und geplante Methoden der Masterarbeit kurz skizziert werden. Ein Leitfaden für das Exposé in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) findet sich unter Punkt 8 in diesem Handbuch. Studierende sind verpflichtet, das Exposé mit der jeweiligen Betreuung abzusprechen. Die Betreuung muss das Exposé vor Einreichung des Anmeldeformulars (digital) unterschreiben.

Die Universität Wien empfiehlt eine geschlechtergerechte und inklusive Sprache. Insofern sind Formulierungen zu wählen, die Diversität respektieren und Gleichstellung zum Ausdruck bringen. Wir bitten daher die Empfehlung zur Umsetzung geschlechterinklusiven Sprachgebrauchs anzuwenden.

Die Studienprogrammleitung (SPL) muss das Thema und die Betreuung der Masterarbeit genehmigen. Wenn die SPL das Thema nicht binnen eines Monats untersagt, gilt das Thema als genehmigt. Die Studierenden werden vom SSC Lehrer*innenbildung informiert. Studierende dürfen mit Zustimmung der SPL die Masterarbeit gemeinsam verfassen. Die Leistungen der einzelnen Studierenden müssen gesondert beurteilbar sein und sind daher im Inhaltsverzeichnis exakt zu dokumentieren. Auf dem Titelblatt muss der*die Mitautor*in ausgewiesen werden. Jede*r Studierende muss eine separate Arbeit einreichen.

Die Mitbetreuung der Masterarbeit durch eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in mit Doktorat ist unter bestimmten Bedingungen möglich und nach Prüfung durch die SPL49 möglich.

Hinweis: Im Lehramtsstudium wird nur eine Masterarbeit verfasst. Sie entscheiden, ob Sie die Masterarbeit in einem der Unterrichtsfächer/Spezialisierung oder in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) schreiben.

Der Inhalt und der Umfang der Masterarbeit muss mit der jeweiligen Betreuung abgesprochen werden. In der Regel ist ein Seitenumfang von ca. 70 bis 100 Seiten vorgesehen (Schriftgröße 12, 1,5-facher Zeilenabstand). Ob im Fall empirischer Forschung die Daten in den Appendix eingebunden werden sollen, klären Sie bitte mit der*dem Betreuer*in. Bitte beachten Sie auch datenschutzrechtliche und forschungsethische Standards (z. B. Einverständniserklärungen, Anonymisierung der Teilnehmenden und Standorte etc.).

Seitens der Themenvergabe ist es grundsätzlich wünschenswert, einen Professions- oder Schulbezug herzustellen. Dies dient insbesondere dazu, die Praxisrelevanz der Arbeiten zu fördern. Ein solcher Professionsbezug ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für die Vergabe eines Themas.

Standard sollte sein, eine empirische Arbeit mit eigener Datenerhebung oder Sekundäranalyse bestehender Datensätze oder eine systematische Literaturarbeit (mit systematischer Suche und Kodierung der Studien) durchzuführen.

Download

- Formular Anmeldung des Themas
- Formular Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

4. Abgabe der Masterarbeit

Die Vorschriften zur Form und zur genauen Reihenfolge der Abgabe sind im Mitteilungsblatt (Download siehe unten) nachzulesen. Das zweisprachige Titelblatt wird im Rahmen des Hochladeprozesses erstellt.

1. Hochladen der Arbeit: Die Abgabe kann von jedem PC mit Internetzugang vorgenommen werden (Einloggen mittels u:account und Passwort unter https://uspace.univie.ac.at). Eine benutzerfreundliche

Web-Maske unterstützt die*den Studierenden bei der Eingabe und leitet in neun Schritten durch den Einreichprozess.

2. **Hochladebestätigung & Plagiatsprüfung:** Nach dem Hochladen wird eine Erfassungsbestätigung (Hochladebestätigung) mit den Metadaten, den verpflichtenden Erklärungen sowie einer Bestätigung über das erfolgreiche Hochladen angezeigt und zusätzlich per E-Mail an den*die Studierenden versandt. Diese Bestätigung ist per Mail an das SSC Lehrer*innenbildung (abschluss.lehrerinnenbildung@univie.ac.at) zu übermitteln und unterschrieben gemeinsam mit den gedruckten Versionen der Arbeit beim SSC Lehrer*innenbildung abzugeben. Bitte bringen Sie Ihre Arbeit erst zum Druck, nachdem Sie die Rückmeldung (E-Mail an Ihren u:account) über eine erfolgreiche Plagiatsprüfung erhalten haben. Die Druckversion muss mit der elektronisch eingereichten Version genau übereinstimmen.

3. **Abgabe der Druckversion:** Nach dem Hochladen bzw. der erfolgreichen Plagiatsprüfung erfolgt die Abgabe der gebundenen Druckversion (2 Exemplare, doppelseitig ausgedruckt) innerhalb von zehn Werktagen beim SSC Lehrer*innenbildung (Porzellangasse 4, Stiege 2, Erdgeschoss, 1090 Wien). Bitte um Terminvereinbarung per Mail an abschluss.lehrerinnenbildung@univie.ac.at.

4. **Beurteilung:** Warten Sie auf die Rückmeldung per Mail über die Benotung der Masterarbeit (Dauer: bis zu acht Wochen).

Eine Einsicht in die Beurteilungsunterlagen erhält die*der Studierende nur auf Begehren innerhalb von sechs Monaten nach der Beurteilung.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine eidesstattliche Erklärung in die Druckversion aufnehmen, da aus Datenschutzgründen auf keinen Fall Ihre Unterschrift in der Masterarbeit aufscheinen soll.

Download

- Formvorgaben und Abgabe-Regelung im Mitteilungsblatt

5. Sperre der Benutzung der Masterarbeit

Die Benutzung einer Masterarbeit in der Universitäts- und Fachbibliothek kann mit entsprechender Begründung für die Dauer von maximal fünf Jahren gesperrt werden. Der Antrag für die Sperre ist beim Einreichen Ihrer Masterarbeit im SSC Lehrer*innenbildung abzugeben und muss von dem*der Betreuer*in befürwortet werden. Das SSC übermittelt Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an das Büro Studienpräses. Das Büro Studienpräses entscheidet, ob Ihr Antrag genehmigt wird.

Nicht zu verwechseln ist die Sperre der Benutzung mit der Online-Veröffentlichung: Wollen Sie die Vollversion der Arbeit nur von der Online-Verfügbarkeit sperren lassen, nicht jedoch von der Aufstellung in der Universitäts- und Fachbibliothek, dann kreuzen Sie bitte beim Hochladen in u:space das entsprechende Feld an (siehe auch Hinweise zur (Online Sperre).

Download

- Formular Sperre der Benutzung der Masterarbeit

6. Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche Defensio und bildet die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Die Masterprüfung wird ausschließlich in dem Bereich/Fach abgelegt, in dem die Masterarbeit verfasst worden ist (bei einer Masterarbeit in den ABG also ausschließlich in den ABG).

Die Defensio besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung ihres wissenschaftlichen Umfelds. Im Rahmen der Fragen zur Arbeit und zum wissenschaftlichen Umfeld werden professionsrelevante Bezüge beleuchtet (z. B. Implikationen der Ergebnisse für das Berufsfeld Schule und Unterricht, Schulkultur, professionelles Selbstverständnis als Lehrperson, Umgang mit Präkonzepten von Schüler*innen sowie die Unterrichtsplanung).

Es ist explizit nicht vorgesehen, darüberhinausgehende, separate Prüfungsgebiete oder zusätzliche Literaturlisten in die Masterprüfung aufzunehmen.

Anmeldung & Prüfungssenat

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens 3 Personen: dem/der Vorsitzenden, der betreuenden Person der Masterarbeit sowie einer weiteren prüfenden Person aus dem Bereich ABG. Dabei wird die vorsitzende Person von der Studienprogrammleitung gestellt, während die weiteren Prüfer*innen von den Studierenden selbst gewählt werden. Alle Mitglieder des Prüfungssenats können Fragen zur Masterarbeit und deren wissenschaftlichem Umfeld stellen. Zur Vorbereitung muss den Kommissionsmitgliedern die Masterarbeit (sowie ggf. das Gutachten) vorab zur Verfügung gestellt werden, damit das wissenschaftliche Umfeld eingeschätzt werden kann.

Ablauf der Masterprüfung (Defensio)

Vor der Prüfung

Der*die Vorsitzende der Prüfungskommission fragt nach, ob sich die Person bereit fühlt die Prüfung zu absolvieren. Ein Abbruch vor Beginn der Prüfung ist ohne Konsequenzen.

Während der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in folgende Abschnitte (möglicher Ablauf):

- Präsentation der Masterarbeit: max. 15 Minuten
- Fragen / Verteidigung der Masterarbeit: max. 15 Minuten

- Fragen zum wissenschaftlichen Umfeld: max. 15 Minuten

Wichtiger Hinweis zu den Prüfungszeiten: Die angegebenen Zeitangaben dienen der Orientierung und sind nicht verpflichtend. Die Prüfungszeit muss von der Kommission nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Nach der Prüfung

Der*die Studierende verlässt den Raum während die Prüfenden beraten. Nach der Beratung wird die*der Studierende wieder in den Prüfungsraum gebeten und das Prüfungsergebnis mitgeteilt. Das Prüfungsprotokoll wird an das SSC weitergeleitet.

Studienrechtliche Hinweise & Beurteilung

Einheitlicher Prüfungsakt: Die Masterprüfung im Lehramt neu besteht aus einem einzigen Prüfungsakt/Prüfungsteil. Es wird am Ende eine Note vergeben.

Beratung: Die Beratung des Senats über die Beurteilung findet in nicht-öffentlicher Sitzung statt.

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit gefasst. Gelangt der Senat zu keinem Mehrheitsbeschluss, wird das arithmetische Mittel der vorgeschlagenen Noten gebildet (bei Werten nach dem Komma ≤0,5 wird auf die bessere Note gerundet).

Abbruch der Prüfung

Studierende, die zu einer Prüfung antreten und einen wichtigen Grund für den Abbruch der Prüfung glaubhaft machen, werden vom Prüfungstermin abgemeldet. Es erfolgt keine Beurteilung der Prüfung. Der Prüfungsantritt wird im Sammelzeugnis nicht dokumentiert. Wird durch den*die Prüferin bzw. den*die Vorsitzende*n der Prüfungskommission das Vorliegen eines wichtigen Grundes verneint, so gilt: 1. Der*Die Prüfer*in hat sich vor der Eintragung der Beurteilung in das elektronische Prüfungsverwaltungssystem mit dem*der Studienprogrammleiter*in über das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes zu beraten. 2. Wurde das Vorliegen eines wichtigen Grundes für den Abbruch der Prüfung verneint und eine Beurteilung vorgenommen, so können die Studierenden innerhalb von vier Wochen nach der Beurteilung einen Antrag auf Abmeldung wegen eines wichtigen Grundes bei der*dem Studienpräses einbringen.

7. Abschluss des Studiums

Wenn Sie die Masterprüfung absolviert haben, reichen Sie Ihren Abschluss mit einem formlosen E-Mail unter Angabe Ihrer Matrikelnummer und Studienkennzahl ein: abschluss.lehrerinnenbildung@univie.ac.at

Die Bearbeitung und die Ausstellung der Abschlussdokumente können bis zu vier Wochen nach der Abschlussprüfung dauern.

Durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung sind Absolvent*innen verpflichtet, an einer Online-Befragung der Statistik Austria teilzunehmen.

1) Formular ausfüllen

Nach dem Einreichen der Unterlagen zum Studienabschluss füllen Sie bitte das folgende Formular aus: https://uhstat2.hochschule.at/

2) Bestätigung abgeben

Wenn Sie die Daten abschicken, erhalten Sie eine Bestätigung. Übermitteln Sie diese Bestätigung bitte per Mail an das SSC Lehrer*innenbildung: abschluss.lehrerinnenbildung@univie.ac.at

3) Erhalt der Abschlussunterlagen

Wir erstellen digitale Abschlussunterlagen. Die Unterlagen werden mittels elektronischer Amtssignatur beglaubigt und sind daher vollwertige behördliche Dokumente. Die Zustellung dieser digitalisierten Unterlagen erfolgt über Ihre u:net-Mailadresse.

8. Erstellung des Exposés

8.1. Vorbemerkung

Zwischen den ersten Ideen, der Entwicklung eines Forschungsinteresses, der Formulierung einer geeigneten Forschungsfrage und der eigentlichen Ausarbeitung einer Masterarbeit steht die Erstellung eines Exposés. Dieses dient als konzeptionelle Grundlage des Forschungsvorhabens und umfasst – ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis – einen Umfang von 6 bis 8 Seiten bei einem Zeilenabstand von 1,5.

Einsatz von KI

KI kann im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben unterstützend eingesetzt werden, etwa bei der Ideenfindung, Strukturierung von Texten, Überarbeitung von Sprache und Stil, Organisation von Literatur oder bei Verständnisfragen. Wissenschaftliche Kernleistungen wie die Entwicklung von Fragestellungen, Argumentation, Interpretation und Bewertung müssen jedoch eigenständig erfolgen. Entscheidend ist, dass der KI-Einsatz an den Lernzielen ausgerichtet ist, kritisch reflektiert wird und transparent gemacht wird. Die Verantwortung für Inhalt, Qualität und wissenschaftliche Integrität bleibt bei Ihnen. Weitere Empfehlungen zur Verwendung von KI in wissenschaftlichen Arbeiten finden Sie hier. Bitte sprechen Sie eventuelle Vorgaben bei der Angabe von KI-Nutzung mit Ihrer Betreuer*in ab.

Bestandteile des Exposés

- Deckblatt mit Arbeitstitel bzw. Untertitel der geplanten Arbeit, Angaben des*der Studierenden
- Themenfeld, allgemeines Erkenntnisinteresse, Forschungsstand und Forschungslücke
- Spezifisches Erkenntnisinteresse und konkrete Fragestellung
- Theoretische Überlegungen und begriffliche Abgrenzungen
- Methodologische und methodische Überlegungen
- Geplanter Argumentationsverlauf der Arbeit
- Forschungsethische Überlegungen
- Vorläufiger Zeitplan
- Literaturverzeichnis (inkl. Literatur, die für die Masterarbeit insgesamt verwendet wird

8.2. Erläuterungen zu den einzelnen Teilen des Exposés

8.2.1. Deckblatt

Das Deckblatt enthält den Arbeitstitel bzw. Untertitel der geplanten Arbeit sowie Angaben des*der Studierenden. Es lohnt sich, bei der Titelwahl sehr präzise zu sein. Der Titel muss nicht die Fragestellung der Arbeit sein, er kann es aber. Der Titel sollte kurz und informativ sein, meistens dient der Untertitel dazu, zusätzliche Informationen über die Methode oder den Zugang zu liefern. Formal muss das Deckblatt Informationen zu Ihrer Studienkennzahl und Ihre Matrikelnummer aufweisen.

Download:

- Deckblatt Exposé

8.2.2. Themenfeld, allgemeines Erkenntnisinteresse, Forschungsstand und Forschungslücke

Beschreiben Sie zunächst das Themenfeld, in dem Ihre Masterarbeit angesiedelt ist, und führen Sie die Leser*innen möglichst direkt an Ihr konkretes Forschungsvorhaben heran. Vermeiden Sie längere allgemeine Einleitungen und konzentrieren Sie sich stattdessen auf den wissenschaftlichen Kontext Ihrer Arbeit.

Erläutern Sie anschließend Ihr allgemeines Erkenntnisinteresse: Welcher übergeordneten Fragestellung widmet sich Ihre Arbeit und warum ist dieses Thema wissenschaftlich relevant? Stellen Sie den aktuellen Forschungsstand anhand zentraler nationaler und internationaler Studien dar.

Arbeiten Sie auf dieser Grundlage die bestehende Forschungslücke (research gap bzw. blind spot) heraus. Zeigen Sie auf, welche Aspekte bisher unzureichend untersucht wurden, welche widersprüchlichen Befunde vorliegen oder welche Fragen bislang offengeblieben sind. Begründen Sie, warum diese Forschungslücke wissenschaftlich relevant ist und weshalb ihre Bearbeitung einen Erkenntnisgewinn für die Forschung im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen erwarten lässt.

Der Abschnitt sollte den Übergang zu Ihrer konkreten Forschungsfrage vorbereiten. Am Ende sollte deutlich werden, warum Ihre Arbeit notwendig ist und welchen Beitrag sie zum bestehenden Forschungsstand leisten kann

8.2.3. Spezifisches Erkenntnisinteresse und konkrete Fragestellung

Ausgehend von der zuvor identifizierten Forschungslücke bzw. dem blind spot formulieren Sie nun das spezifische Erkenntnisinteresse Ihrer Masterarbeit. Überlegen Sie zunächst, welchen Aspekt des Themas Sie genauer untersuchen möchten und welchen Beitrag Ihre Arbeit zum bestehenden Forschungsstand leisten kann.

Leiten Sie daraus eine konkrete Forschungsfrage ab. Diese sollte klar, präzise und mit den im Rahmen einer Masterarbeit verfügbaren Ressourcen beantwortbar sein. Vermeiden Sie zu allgemeine oder zu weit gefasste Fragestellungen. Eine gute Forschungsfrage beschreibt genau, was untersucht werden soll, bei wem bzw. in welchem Kontext und – sofern sinnvoll – welche Zusammenhänge oder Unterschiede im Mittelpunkt stehen.

Erläutern Sie außerdem, warum die Beantwortung dieser Frage wissenschaftlich relevant ist. Welchen Erkenntnisgewinn verspricht Ihre Arbeit? Welchen Beitrag leistet sie für die Forschung im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder für die pädagogische Praxis?

Die Forschungsfrage bildet den roten Faden Ihrer gesamten Masterarbeit. Alle weiteren Bestandteile – theoretischer Hintergrund, Methodik, Datenauswertung und Diskussion – sollten darauf ausgerichtet sein, diese Frage systematisch zu beantworten.

8.2.4. Theoretische Überlegungen und begriffliche Abgrenzungen

Stellen Sie die theoretischen Grundlagen Ihrer Arbeit dar und erläutern Sie, auf welche Modelle, Konzepte oder Theorien Sie sich beziehen. Begründen Sie, warum diese theoretischen Ansätze für die Beantwortung Ihrer Forschungsfrage geeignet sind und wie sie Ihr Forschungsvorhaben leiten.

Definieren Sie die zentralen Begriffe Ihrer Arbeit und grenzen Sie diese gegenüber verwandten Konzepten ab. Verwenden Sie wissenschaftlich etablierte Definitionen und machen Sie deutlich, welche Begriffsverständnisse Ihrer Arbeit zugrunde liegen. Sofern in der Literatur unterschiedliche Definitionen oder theoretische Perspektiven existieren, erläutern Sie diese kurz und begründen Sie Ihre Entscheidung für einen bestimmten Ansatz.

Zeigen Sie außerdem auf, wie die zentralen Konzepte Ihrer Arbeit theoretisch zusammenhängen. Bei empirischen Arbeiten kann dieser Abschnitt dazu dienen, die erwarteten Zusammenhänge zwischen den untersuchten Variablen herzuleiten und daraus Forschungsfragen oder Hypothesen abzuleiten. Bei theoretischen Arbeiten sollte deutlich werden, wie die gewählte Theorie oder das theoretische Rahmenmodell zur Beantwortung der Fragestellung beiträgt.

Beschränken Sie sich auf theoretische Überlegungen, die für Ihre Forschungsfrage unmittelbar relevant sind. Ziel ist keine umfassende Darstellung aller verfügbaren Theorien, sondern eine fundierte theoretische Grundlage für Ihr konkretes Forschungsvorhaben

8.2.5. Methodologische und methodische Überlegungen

Beschreiben und begründen Sie das Forschungsdesign Ihrer Arbeit. Erläutern Sie, mit welcher wissenschaftlichen Methode Sie Ihre Forschungsfrage beantworten möchten und warum diese Vorgehensweise für Ihr Erkenntnisinteresse geeignet ist. Gehen Sie dabei sowohl auf methodologische Überlegungen (z. B. qualitative, quantitative oder Mixed-Methods-Forschung) als auch auf die konkrete methodische Umsetzung ein. Stellen Sie dar, welche Daten Sie erheben oder auswerten möchten und wie diese gewonnen werden. Beschreiben Sie die Stichprobe bzw. das Untersuchungsmaterial, die geplanten Erhebungsinstrumente sowie den Ablauf der Datenerhebung. Erläutern Sie außerdem, wie die Daten ausgewertet werden sollen und begründen Sie die Wahl der Auswertungsmethoden. Reflektieren Sie mögliche Stärken und Grenzen Ihres gewählten Forschungsdesigns. Zeigen Sie auf, inwiefern die gewählte Methode geeignet ist, Ihre Forschungsfrage zu beantworten, und welche Einschränkungen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden sollten. Der methodische Teil des Exposés sollte so konkret sein, dass nachvollziehbar wird, wie Sie Ihr Forschungsvorhaben praktisch umsetzen möchten. Dabei müssen noch nicht alle Details abschließend festgelegt sein. Es sollte jedoch deutlich werden, dass Ihr Forschungsdesign geeignet und realistisch durchführbar ist.

8.2.6. Geplanter Argumentationsverlauf der Arbeit

Skizzieren Sie den geplanten Aufbau Ihrer Masterarbeit und erläutern Sie den logischen Zusammenhang der einzelnen Kapitel. Beschreiben Sie, welche Inhalte in den jeweiligen Abschnitten behandelt werden und wie diese zur Beantwortung Ihrer Forschungsfrage oder zur Überprüfung Ihrer These beitragen. Der Argumentationsverlauf sollte einen klaren roten Faden erkennen lassen. Zeigen Sie auf, wie Sie von der theoretischen Herleitung über die methodische Umsetzung bis hin zur Darstellung, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse gelangen. Alle Kapitel sollten aufeinander aufbauen und inhaltlich auf die Beantwortung der Forschungsfrage ausgerichtet sein.

Es ist nicht erforderlich, den späteren Inhalt der Arbeit bereits vollständig auszuformulieren. Ziel dieses Abschnitts ist vielmehr zu verdeutlichen, dass Sie eine schlüssige Struktur entwickelt haben und Ihr

Forschungsvorhaben systematisch bearbeiten können. Der geplante Aufbau kann in Form einer kurzen Beschreibung oder einer vorläufigen Gliederung mit Erläuterungen dargestellt werden.

8.2.7. Forschungsethische Überlegungen

Reflektieren Sie die forschungsethischen Aspekte Ihres Forschungsvorhabens. Erläutern Sie, welche ethischen Fragestellungen sich aus Ihrer Studie ergeben und wie Sie diesen angemessen begegnen möchten. Der Umfang dieses Abschnitts richtet sich nach Art und Sensibilität des geplanten Projekts.

Gehen Sie insbesondere darauf ein, wie Sie die Rechte und das Wohlergehen der Teilnehmenden schützen. Berücksichtigen Sie dabei beispielsweise die freiwillige Teilnahme, die Einholung einer informierten Einwilligung, den Datenschutz und die Vertraulichkeit der erhobenen Daten sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Informationen. Sofern Ihr Forschungsvorhaben besondere Personengruppen (z. B. Kinder und Jugendliche) oder sensible Themen betrifft, erläutern Sie, welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen vorgesehen sind. Beschreiben Sie außerdem, wie mögliche Belastungen oder Risiken für die Teilnehmenden minimiert werden. Ziel dieses Abschnitts ist es zu zeigen, dass Sie ethische Herausforderungen Ihres Forschungsvorhabens erkannt haben und verantwortungsvoll mit ihnen umgehen.

8.2.8. Vorläufiger Zeitplan

Erstellen Sie einen realistischen Zeitplan für die Durchführung Ihrer Masterarbeit. Berücksichtigen Sie dabei alle wesentlichen Arbeitsschritte – von der Literaturrecherche über die Entwicklung des theoretischen Rahmens und die Datenerhebung bzw. Datenaufbereitung bis hin zur Auswertung, dem Verfassen der Arbeit und der abschließenden Überarbeitung.

Der Zeitplan sollte nachvollziehbar machen, wann die einzelnen Arbeitsschritte geplant sind und wie diese aufeinander aufbauen. Planen Sie ausreichend Zeit für unvorhergesehene Verzögerungen sowie für die Überarbeitung Ihrer Arbeit ein.

Beispielhafter Zeitplan

Arbeitsschritt	**M1**	**M2**	**M3**	**M4**	**M5**	**M6**
Literaturrecherche	●	●				
Theoretische Überlegungen	●	●				
Datenerhebung vorbereiten	●	●				
Datenerhebung		●	●			
Datenaufbereitung und -analyse				●	●	
Schreiben der Arbeit			●	●	●	
Überarbeitung und Korrektur					●	●
Abgabe						●

8.2.9. Literaturverzeichnis

Am Schluss stehen zwei formal korrekte Literaturverzeichnisse nach wissenschaftlichen Zitierrichtlinien. Das eine betrifft die Literatur, die im Konzept verwendet wird, und das andere enthält die gesamte für die geplante Arbeit in Betracht kommende Literatur (soweit das in diesem Zusammenhang möglich ist).